BEBAUUNGSPLAN

BRAUNSBERG

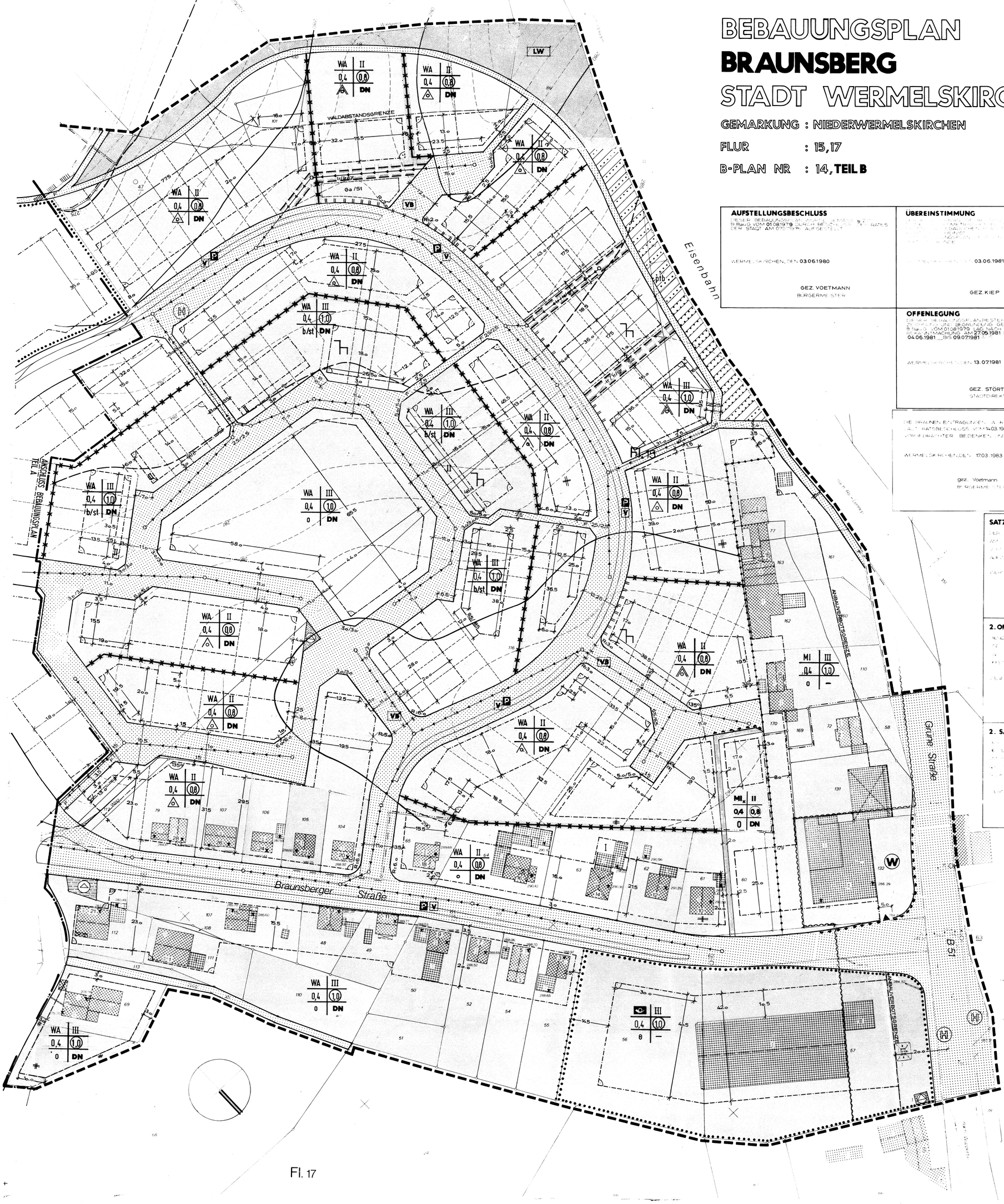
STADT WERMELSKIRCHEN

GEMARKUNG : NIEDERWERMELSKIRCHEN

FLUR : 15,17

B-PLAN NR : 14, **TEIL B**

Legende



AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 2 BBauG VOM 01.08.1979 ZUR ÖFFENTLICHEN AUFLAGE DER STADT AM 07.01.1981 AUFGESTELLT.

WERMELSKIRCHEN, DEN 03.06.1980

GEZ. VOETMANN
BÜRGERMEISTER

ÜBEREINSTIMMUNG

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 2 (6) BBauG VOM 01.08.1979 ZUR ÖFFENTLICHEN AUFLAGE BESTIMMT. DIESE ÜBEREINSTIMMUNG BEZIEHT SICH NUR AUF DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUFLAGE.

07.01.1981

WERMELSKIRCHEN, DEN 03.06.1981

GEZ. KIEP

ENTWURF

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE AUSGEARBEITET VOM BÜRO

WERMELSKIRCHEN, DEN 03.06.1980

GEZ. VELTE

BÜRGERBETEILIGUNG

DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER AN DER AUFSTELLUNG DIESES PLANES GEMÄß § 2 (1) BBauG HAT DURCH DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG VOM 25.1978 BIS 26.1978 STATTGEFUNDEN.

WERMELSKIRCHEN, DEN 03.06.1980

GEZ. VOETMANN
BÜRGERMEISTER

OFFENLEGUNG

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT GEMÄß § 2 (6) BBauG VOM 01.08.1979 NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM 27.05.1981 ÖFFENTLICH VOM 04.06.1981 BIS 09.07.1981 AUSGELEGEN.

WERMELSKIRCHEN, DEN 13.07.1981

GEZ. STÖRTTE
STADTDIREKTOR

SATZUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER STADT HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN AM 22.03.82 ALS SATZUNG GEMÄß § 10 BBauG VOM 01.08.1979 IN VERBINDUNG MIT § 28 GO NW BESCHLOSSEN.

WERMELSKIRCHEN, DEN 24.05.1982

GEZ. VOETMANN
BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄß § 11 BBauG VOM 01.08.1979 IN VERBINDUNG MIT § 2 (1) BBauG VOM 06.07.1979 DURCH ERLASS DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN VOM 06.12.1983 AZ. 35.21.11 GENEHMIGT.

KÖLN, DEN 06.12.1983
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAG

gez. Liese

ANREGUNGEN, EINTRAGUNGEN, ÄNDERUNGEN

DIE ANREGUNGEN, EINTRAGUNGEN UND ÄNDERUNGEN AUS DEM RATSBESCHLUSS VOM 14.03.1983 ÜBER DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN WURDEN BERÜCKSICHTIGT.

WERMELSKIRCHEN, DEN 17.03.1983

gez. Voetmann
BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄß § 11 BBauG VOM 01.08.1979 IN VERBINDUNG MIT § 2 (1) BBauG VOM 06.07.1979 DURCH ERLASS DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN VOM 16.01.1984 AZ. 35.21.11 GENEHMIGT.

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN, DEN 16.01.1984
IM AUFTRAG

gez. Krämer

BEKANNTMACHUNG U. INKRAFTSETZUNG

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES WURDE GEMÄß § 12 BBauG SOWIE MIT DER GEGENSTAND DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM 19.03.84 GEM. § 12 BBauG VOM 06.07.1979 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

WERMELSKIRCHEN, DEN 20.03.1984

gez. Störtte
STADTDIREKTOR

SATZUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER STADT BESCHLOSS DIESEN PLAN AM 6. 7. 1984 ALS SATZUNG GEMÄß § 10 BBauG SOWIE MIT DER BEGRÜNDUNG UND DEN ANREGUNGEN.

WERMELSKIRCHEN, DEN 16.07.1984

GEZ. KLEIN
BÜRGERMEISTER

2. OFFENLAGE

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT GEMÄß § 2 (6) BBauG VOM 01.08.1979 NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM 27.05.1981 ÖFFENTLICH VOM 04.06.1981 BIS 09.07.1981 AUSGELEGEN.

2. SATZUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER STADT HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN AM 22.03.82 ALS SATZUNG GEMÄß § 10 BBauG VOM 01.08.1979 IN VERBINDUNG MIT § 28 GO NW BESCHLOSSEN.

WERMELSKIRCHEN, DEN 24.05.1982

GEZ. VOETMANN
BÜRGERMEISTER

FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF GEM. § 9(1)5 BBauG

1. Sicherung der Infrastruktur gemäß § 9 a (1) BBauG

Für den Planbereich sind Genehmigungen für Bauvorhaben mit Abwasseranfall nur zu erteilen, wenn bei Schlußabnahme die Voraussetzungen entsprechend § 4 (1) 3 BauO NW mit Anschluß an die funktionssichere Kanalisation gegeben sind, sowie RÜB / RRB Bockringhausen und der Verbindungssammler dorthin im erforderlichen Umfang rechtzeitig fertiggestellt werden.

GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN M 103 u. ONW

DN DIE FESTSETZUNG DER DACHFORM ALS PULT- ODER FLACHDACH, DIE DACHNEIGUNG ≦ 30° (MASSNAHMEN ZUR NUTZUNG DER SOLARENERGIE U.Ä.) AUSNAHME ENERGIEDÄCHER

DIE BAULICHEN ANLAGEN SIND ZUEINANDER (FASSADENELEMENTE / DÄCHER) MÜSSEN EINE VERTIKALE ODER HORIZONTALE GLIEDERUNG DER BAUKÖRPER BEWIRKEN.

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- BÖSCHUNG
- VERMASSUNG
- LANDSCHAFTSSCHUTZGRENZE
- FLURGRENZE

BEKANNTMACHUNG U. INKRAFTSETZUNG 4. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

GEM. § 12 BauGB IST DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGE-VERFAHRENS AM 15.11.1990 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. GLEICHZEITIG WURDE DARAUF HINGEWIESEN, DASS DER BEBAUUNGSPLAN MIT DER BEGRÜNDUNG ZU JEDERMANNS EINSICHT BEREITGEHALTEN WIRD UND EINGESEHEN WERDEN KANN.

WERMELSKIRCHEN, DEN 16.11.1990

STADTDIREKTOR

- BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT
- GRÜNSTREIFEN MIT FOLGENDER TEXTL. FESTSETZUNG:
 1. INNERHALB DIESES GRÜNSTREIFENS SIND MIND. 7 HOCHSTÄMMIGE ORTSÜBLICHE BÄUME (Z.B. ACER PLANANOIDES) MIT EINEM MINDESTSTAMMUMFANG VON 14-16 cm ZU PFLANZEN.
 2. ALS UNTERPFLANZUNG SIND PRO m² MIND. 1 PFLANZE AUS UNTERSCHIEDLICHEN, ORTSÜBLICHEN GEHÖLZEN ZU SETZEN (Z.B. HOLUNDER, SCHLEHEN, WEISSDORNEN UND VERSCHIEDENE CORNUSARTEN).

MI x MISCHGEBIET MIT EINSCHRÄNKUNG ZU AUSGESCHLOSSEN SIND NACH § 6 ABS. 2 NR. 6 UND 7 BauNVO (LAGERHÄUSER, TANKSTELLEN)